

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 61 "IM DAUBHART II" DER STADT LORSCH

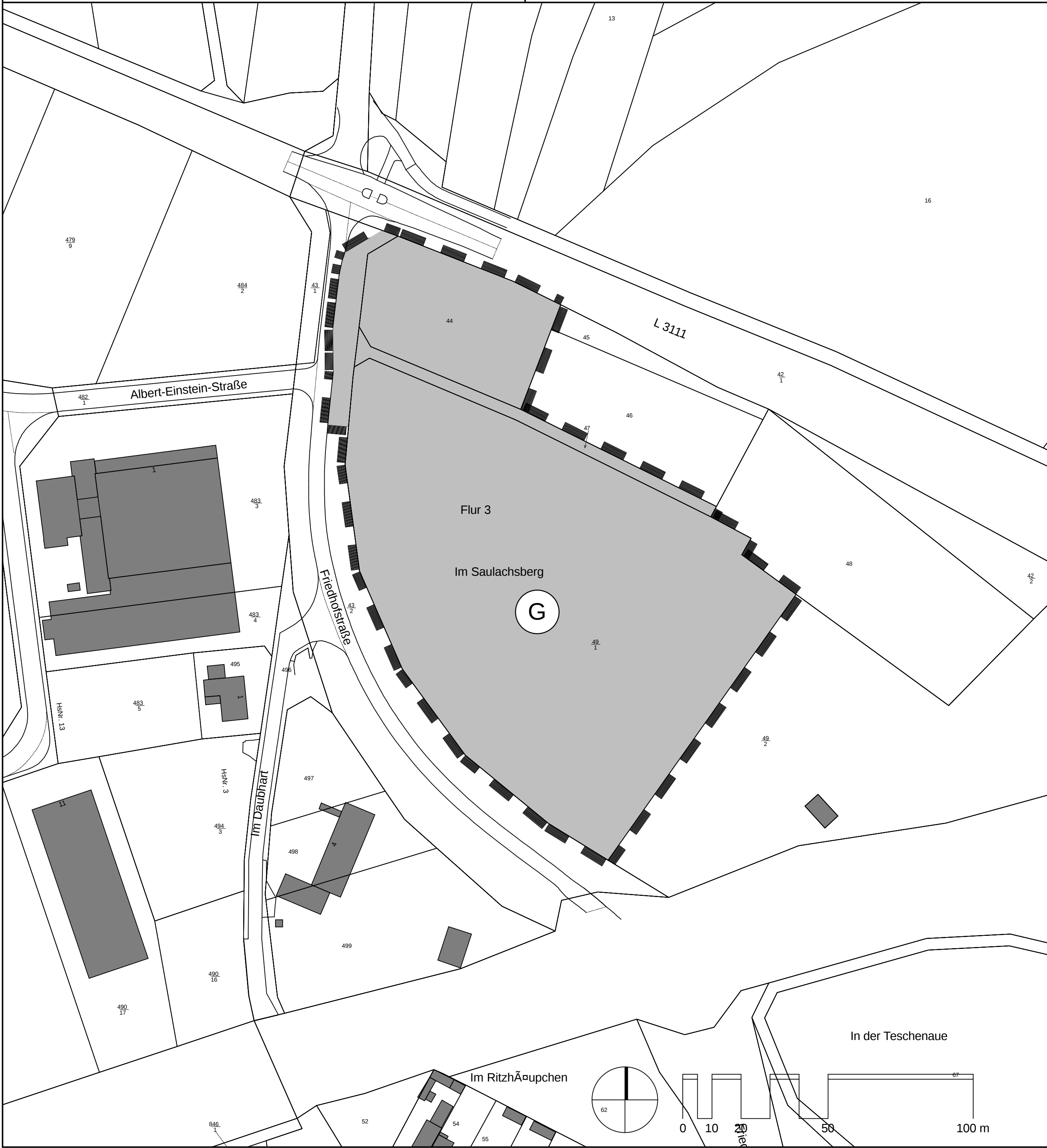
für folgende Flurstücke: Gemarkung Lorsch Flur 3, Nr. 43/2 teilweise, 44, 47 und 49/1.
Flur 25, Flurstücke 11-13 teilweise (externe Ausgleichsfläche).

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im genannten Teilbereich setzt sich zusammen aus:

- dem Planteil Blatt 1 im Maßstab 1 : 1000 mit integrierter Landschaftsplanung
- der Begründung, Stand 24.05.2019
- dem Umweltbericht, Stand 24.05.2019

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, bilden, neben weiteren Fachgesetzen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung, die Rechtsgrundlagen der Planung.



Legende

gemäß PlanZV

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Baufläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

— — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächen-nutzungsplanes, Umgrenzung der vernässungsgefährdeten Fläche
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4a BauGB)

Nachrichtliche Darstellung

■ Gebäude Bestand

Planverfahren

Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im genannten Teilbereich gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 25.06.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im genannten Teilbereich mit Begründung vom 28.06.2018 bis 30.07.2018

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der **Nachbargemeinden** gemäß § 2 (2) BauGB mit Anschreiben vom 26.06.2018 vom 28.06.2018 bis 30.07.2018

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am 08.12.2018

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im genannten Teilbereich mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 18.12.2018 bis 29.01.2019

Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der **Nachbargemeinden** gemäß § 2 (2) BauGB mit Anschreiben vom 00.00.2018 vom 18.12.2018 bis 29.01.2019

Nach der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung der Stadtverordneten wurde der Entwurf förmlich festgestellt am 23.05.2019

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser 7. Änderung des Flächennutzungsplans im genannten Teilbereich mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Lorsch, den 4. JULI 2019



Unterschrift
Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) BauGB

Genehmigt
am 11. September 2019
AZ: III 31.2-61d.02/01-82-
Regierungsrätsbüro Darmstadt
in Auftrag



Rechtswirksam durch Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB



Unterschrift
Bürgermeister

DER MAGISTRAT DER STADT LORSCH

KAISER - WILHELM - PLATZ 1
64653 LORSCH

Lorsch
UNESCO-WELTERBE
Im Herzen unserer Stadt

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 61 "IM DAUBHART II"

M 1:1000



FASSUNG RECHTSKRAFT

SCHLÜSSELNUMMER 006-31-16-3029-002-061-07

AUFTRAGGEBER:

ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT LORSCH

BAHNHOFSTRASSE 18
64653 LORSCH

Entwicklungsgesellschaft Lorsch

BEARBEITUNG:

PLANUNGSBÜRO STADT. HAUS. RAUM
STÄDTEBAU HOCHBAU INNENAUSBAU
DIPLOM-ING. LOTHAR MUNDT
FREIER ARCHITEKT
SCHLINKENGASSE 7, 64625 BENSHEIM / BERGSTRASSE

SHR

PLANUNGSSTAND : 24.05.2019
PLANGRÖSSE : 59,0 cm x 64,4 cm
GEZEICHNET : AS

PROJEKT
S-307

BLATT
1